Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thaler, außerhalb incl. Porto 2 Thaler 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Breslauer Zeitung.

Expedition: Herrenstraße № 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche an fünf Tagen zweimal, Sonntag und Montag einmal erscheint.

Mittagblatt. **Freitag den 6. Juni 1856.** **Nr. 260.**

Telegraphische Depeschen der Breslauer Zeitung.

Turin, 3. Juni. Nach der „Union" wolle Graf Cavour behufs der italienischen Frage abermals nach Paris gehen.

Wien, 5. Juni, Nachmittags 12¾ Uhr. Die gestrigen niedrigen Notirungen der pariser Rente drückten die Course.

Silber-Anleihe 89. 5pCt. Metalliques 83½. 4½pCt. Metalliques 74. Bankaktien 1128. Bank-Int.-Scheine 372. Nordbahn 300½. 1854er Loose 108¼. National-Anleihe 84½. Staats-Eisenbahn-Aktien-Certifikate 249. Credit-Aktien 382. Lond. 10, 03. Hamb. 74⅞. Paris 119. Gold 5⅝. Silber 3. Elisabetbahn 112½. Lombard. Eisenbahn 129½. Theißbahn 107½. Centralbahn 106.

Frankfurt a. M., 5. Juni, Nachmittags 2 Uhr. Sämmtliche Fonds und Aktien in flauer Haltung und niedriger. — Schluß-Course:

Wiener Wechsel 117. 5pCt. Metalliques 81. 4½pCt. Metalliques 72⅝. 1854er Loose 106⅛. Oesterreich. Nat.-Anleihe 82¾. Oesterreich.-Französ. Staats-Eisenbahn-Aktien 286½. Oesterreich. Bank-Antheile 1313. Oesterreichische Credit-Aktien 235.

Hamburg, 5. Juni, Nachmittags 2½ Uhr. Sehr geringes Geschäft. — Schluß-Course:

Oesterreichische Loose 107½ Br. Oesterreich. Credit-Akt. —. Oesterreich. Eisenbahn-Aktien —. Wien —.

Hamburg, 5. Juni. Getreidemarkt. Weizen unverändert. Roggen sehr fest, bis jetzt wenig Geschäft. Oel sehr stille; pro Juni 27, pro Herbst 27½. Kaffee fest, 4½, 4⅝.

Telegraphische Nachricht.

Koburg, 5. Juni. Die koburg-gothaer Kredit-Gesellschaft ist konstituirt, Kapital 10 Millionen Thaler. Keine Subskription. — Die Gründer sind Kommerzien-Rath Hoffmann und General-Konsul v. Bartels in Koburg, Jakobson & Rieß, Dr. Hübner aus Berlin, Graf Hoverden, L. Salice, Ertel & Comp., J. A. Frank in Breslau, L. A. Riedinger in Augsburg, Hammer & Schmidt in Leipzig, Knauth, Nashod und Kühne in Leipzig und Newyork, S. D. Fleischl in Leipzig, Wien und Pesth, Filialen und Kommanditen in Leipzig, Berlin, Breslau, Wien, Pesth und Newyork werden sofort errichtet. (B. B.-Ztg.)

Preußen.

Berlin, 5. Juni. [Amtliches.] Die Registratur-Assistenten bei dem Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, Schmidt, Tautz und Lohff sind zu Geheimen Registratoren ernannt worden.

Berlin, 5. Juni. Von der russisch-preußischen Grenze wird vom 3. Juni die Ankunft Sr. Majestät des Kaisers heute gemeldet. Die Einrichtungen waren in der Voraussetzung getroffen, daß der Kaiser in Tauroggen nächtigen werde. Es hatten sich aus den kleineren Garnisonen in der Nähe der Grenze zahlreiche Militärpersonen eingefunden, um dem Kaiser einen militärischen Empfang zu bereiten. Die preußischen Militär- und Civilbehörden in den Grenzorten hatten sich gleichfalls an den Punkten, welche der Kaiser passiren sollte, aufgestellt. Offizielle Empfangsfeierlichkeiten wurden preußischerseits nicht veranstaltet.

— In der vorigen Woche ist in der Sundzoll-Angelegenheit eine offizielle Mittheilung aus Kopenhagen hier eingetroffen, welche die Hoffnungen auf eine gütliche Ausgleichung belebt zu haben scheint. Man glaubt, daß abgesehen von den Verhältnissen Dänemarks zu Nord-Amerika in dieser Frage, die Verhandlungen schon in den nächsten Tagen in Kopenhagen wieder aufgenommen werden dürften.

— Unter den Anträgen, welche für die bevorstehende Zollkonferenz in Eisenach vorbereitet werden, bezieht sich einer auf eine schon längst als nothwendig erkannte Modifikation der Grundsätze über den Zoll-Kredit.

— General v. Wrangel hat auch in diesem Jahre von dem Könige das Schloß zu Steglitz zu seinem Sommersitz überwiesen erhalten und wird dasselbe, das bereits zu seiner Aufnahme völlig eingerichtet ist, schon in diesen Tagen beziehen. — Der General-Adjutant des Königs, General der Infanterie, v. Neumann, begiebt sich in diesen Tagen zum Gebrauch einer mehrwöchentlichen Kur nach Teplitz. — Der Cameriere segreto des Papstes, Fürst Lichnowsky, wird auf seiner jetzigen Reise nach Deutschland, die kirchlichen Zwecken nicht fremd sein soll, auch hier erwartet. — Der bei der hiesigen kaiserlich russischen Gesandtschaft attachirte Bevollmächtigte für die Militär-Angelegenheiten, General-Adjutant des Kaisers von Rußland, Graf von Benckendorff, dessen Abberufung von seinem hiesigen Posten, wie die „V. Z." hört, erfolgt sein soll, wird in kurzem Berlin verlassen und nach St. Petersburg zurückkehren, um eine Stellung in der Umgebung des Kaisers einzunehmen. Ein Nachfolger desselben ist noch nicht ernannt.

— Aus Potsdam wird unterm 4. ein neuer am Abend vorher auf der Eisenbahn vorgekommener Unglücksfall gemeldet. Von dem um 5 Uhr von Berlin abgegangenen Zuge wurde in Novaweß ein Kind überfahren und getödtet, welches unter der Barrière, die auf beiden Seiten die Eisenbahn von der Straße des Ortes abschließt, durchgekrochen war und auf den Schienen von dem heranbrausenden Zuge überrascht wurde. Vergebens war der Versuch, den Zug zu bremsen. Als er endlich zum Stehen gebracht werden konnte, war es zu spät. — Wie die „Gerichts-Zeitung" meldet, hat auf Grund einer Verfügung des königl. Kammergerichts der Untersuchungsrichter des hiesigen königl. Staatsgerichts die Redakteure und verschiedenen Mitarbeiter der „Gerichts-Ztg." und des „Publizisten" darüber vernommen, von wem die in diesen Blättern abgedruckten, das Restitutionsgesuch des Raubmörders Puttlitz betreffenden Mittheilungen verfaßt und aus welcher Quelle sie geschöpft sind. Es werde nämlich aus diesen Artikeln gefolgert, daß irgend ein Gerichtsbeamter die Pflicht der Amtsverschwiegenheit verletzt habe, und solle, wenn festgestellt wird, daß sich in diesem Falle ein Gerichtsbeamter dieses Vergehens schuldig gemacht hat, gegen denselben eingeschritten werden. (Berl. Bl.)

Sanssouci, 5. Juni. [Se. Majestät der König] nahm gestern Vormittag mehrere Meldungen entgegen; empfing Se. Hoheit den Erbprinzen von Anhalt-Dessau, Höchstwelcher Abends zuvor in Potsdam eingetroffen war, und machte demnächst mit Ihren Majestäten der Kaiserin, der Königin, Ihren königlichen Hoheiten der Großherzogin Mutter von Mecklenburg-Schwerin und der Prinzessin Friedrich der Niederlande eine Spazierfahrt. Nachdem Ihre Majestäten noch den Besuch Ihrer Hoheit der Herzogin von Sachsen-Altenburg empfangen hatten, ertheilte Se. Majestät der König dem badenschen Gesandten Feiherrn v. Meysenbug die Abschieds-Audienz, arbeitete dann mit dem Minister-Präsidenten und demnächst mit dem Geheimen Kabinetsrath Illaire.

Mittags fand Familien-Diner auf Sanssouci statt, an welchem auch Ihre Majestät die Königin von Baiern theilnahm und wozu auch Ihre königliche Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin von Mecklenburg-Strelitz von Berlin eintrafen. Nach demselben traten Ihre königliche Hoheiten der Kronprinz und die Kronprinzessin von Würtemberg Höchstihre Reise nach Stuttgart an. Zu Abend waren die sämmtlich hier anwesenden allerhöchsten und höchsten Herrschaften bei Ihren Majestäten auf Sanssouci versammelt. (St. Anz.)

Königsberg, 3. Juni. Se. Majestät der Kaiser von Rußland traf um 5 Uhr 45 Minuten hier ein. Se. Majestät der Kaiser und Allerhöchstdessen zahlreiches Gefolge wurde beim Aussteigen aus dem königlichen Salonwagen von Sr. Excellenz dem kommandirenden General v. Werder, von dem Regierungs-Präsidenten v. Kotze, dem Stadtkommaadanten General-Major v. Röhl, dem Polizei-Präsidenten Maurach und dem kaiserl. russischen General-Konsul v. Adelson empfangen und begab Allerhöchstsich nach den königl. Empfangsgemächern, woselbst ein Diner stattfand. Die Tafel währte bis gegen 7 Uhr. Um 7 Uhr Abends bestieg Se. Majestät den an dem Empfangsgebäude stehenden Reisewagen und setzte die Reise nach Petersburg fort.

[Armirung der königl. Burg Hohenzollern.] Wie der „Fr. Postztg." aus Mainz geschrieben wird, waren dort am 2. Juni zur Armirung der königl. Burg Hohenzollern von Koblenz auf einem Segelschiff vier Sechspfündergeschütze (½ Batterie) eingetroffen, welche auf der Mainz-Ludwigshafener Eisenbahn weiter befördert werden. Ein Detachement preußischer Artillerie wird nächstens nach der Burg Hohenzollern kommandirt werden, auch ein königl. preußisches Bataillon Infanterie wird als Garnison nach den beiden Fürstenthümern kommen.

Deutschland.

Gotha, 2. Juni. In der heutigen Sitzung des gemeinschaftlichen Landtages nahm derselbe die auf die Justiz-Organisation bezüglichen, noch unerledigt gebliebenen Gesetze im Betreff der Einführung der schon angenommenen Strafprozeß-Ordnung, der Organisation der Behörden, der Zuständigkeit der Gerichte in bürgerlichen Rechtssachen und der Aufhebung des privilegirten Gerichtsstandes der Personen und Sachen nebst den Uebergangsbestimmungen für die beiden letzteren Gesetze fast ohne Debatte an.

3. Juni. Der gemeinschaftliche Landtag ist heute durch den Staatsminister von Seebach vertagt worden und hat demnach voraussichtlich, da das Mandat der Abgeordneten mit Ende dieses Monats abläuft, heute seine letzte Sitzung gehalten. In derselben kam noch der Gesetzentwurf über die Wiedereinführung der Todesstrafe, der auf Antrag der Sonderlandtage ausgearbeitet, vom gemeinschaftlichen Landtage aber bis zur Erledigung der Organisations-Vorlagen zurückgeschoben worden war, zur Berathung und Beschlußfassung, indem die Majorität der Rechtskommission die unveränderte Annahme des Entwurfs unter der Voraussetzung der Publikation und Ausführung der in den letzten Tagen genehmigten Gesetzentwürfe befürwortete, die Minorität der Kommission aber die Ablehnung des Entwurfs beantragte. Von der Minorität wurde namentliche Abstimmung über den Gesetzentwurf beantragt, und es erklärten sich bei derselben 13 gegen 6 Stimmen für die Wiedereinführung der Todesstrafe. (L. Z.)

Kassel, 3. Juni. In der heutigen Sitzung der ersten Kammer der Ständeversammlung machte der Präsident derselben Mittheilung über die seither eingelaufenen Eingaben und über die Lage der Geschäfte des Landtages. (Kass. Z.)

Dresden, 5. Juni. Der seit vorgestern hier anwesende kaiserlich russische Staatskanzler Graf Nesselrode speiste heute an der königlichen Tafel zu Pillnitz. — Vorgestern ist der Prinz Joseph Bonaparte (der älteste Sohn des Prinz Karl Lucian Bonaparte und der Prinzessin Zenaide, Tochter Joseph Napoleons) von Wien hier eingetroffen und im „Hotel de Saxe" abgestiegen. Derselbe hat im Laufe des gestrigen Tages die vorzüglichsten Kunstschätze der Residenz besichtigt und ist heut Vormittag nach Berlin abgereist. (Dresd. J.)

Hannover, 4. Juni. Nachdem beide Kammern gestern ihre erste Sitzung nach der Vertagung gehalten hatten, wurden heute in der Sitzung der ersten Kammer die Anträge des Finanzausschusses zu den Ministerialschreiben wegen der Theuerungsbeihilfen und wegen Modifikation des Zollstrafgesetzes angenommen, desgleichen die drei ersten Anträge zu dem Einnahmebudget.

Rußland.

P. C. **Warschau,** 2. Juni. Gestern ist in allen Kirchen, nach Abhaltung des Gottesdienstes, das kaiserliche Manifest in Bezug auf die für den Monat August anberaumte Krönung des Kaisers Alexander verlesen worden.

[Ueber die Begnadigung Bakunin's] meldet eine pariser Korrespondenz der Nat.-Ztg.: „Murawieff, der Besieger von Kars, der Oheim des Gefangenen von mütterlicher Seite, hat bei dem Kaiser nicht um die Begnadigung, sondern um eine Erleichterung der Haft angehalten. Der Kaiser beeilte sich, dies Gesuch „in Betracht der außerordentlichen Dienste, welche der Bittsteller Rußland geleistet hat", zu gewähren. Bakunin befand sich in Schlüsselburg, doch nicht mehr in den ungesunden Kasematten, sondern in einem gut gehaltenen Gefängniß. Jetzt bewohnt er ein sehr „komfortables Appartement", und werden ihm alle Bücher, Karten, Instrumente u. s. w., die er wünscht, verabfolgt. In Petersburg zweifelt man nicht, daß seine förmliche Begnadigung demnächst erfolgen wird." — Michael Bakunin ist der Sohn eines Gutsbesitzers im russischen Gouvernement Twer, er wurde 1814 geboren, im petersburger Kadettenhause erzogen und nahm als Fähnrich der Garde-Artillerie seinen Abschied. In den Jahren 1841 und 1842 beschäftigte er sich in Berlin und Dresden mit Philosophie, arbeitete an Ruge's „Deutschen Jahrbüchern", ging 1843 nach Paris, wo er mit den Polen, und dann nach der Schweiz, wo er mit den Kommunisten verkehrte. Nachdem sein Vermögen in Rußland konfiszirt worden, da er der Aufforderung zur Rückkehr dahin nicht Folge geleistet, und nachdem er 1847 wegen einer auf dem Polenbanket zu Paris gehaltenen Rede von dort ausgewiesen war, hielt er sich, da die russische Regierung einen Preis auf seine Auslieferung gesetzt hatte, bis zur Februar-Revolution in Brüssel verborgen, wohnte im Juni 1848 dem Slawen-Kongreß bei, tauchte dann bald in Berlin (von wo er im Oktober ausgewiesen wurde), bald in Dresden, Dessau, Köthen auf und betheiligte sich schließlich an dem dresdener Mai-Aufstande von 1849, nach dessen Niederwerfung er in Chemnitz verhaftet wurde. Er wurde 1850 in Sachsen zum Tode verurtheilt, dann zu lebenslänglicher Haft begnadigt, später aber an Oesterreich und von diesem wieder an Rußland ausgeliefert.

Frankreich.

Paris, 3. Juni. Die hiesigen offiziösen Blätter nehmen auf höhere Weisung den Kampf gegen die belgische Preßfreiheit zeitweise immer von Neuem auf. Die „Patrie", das „Pays" und der „Constitutionnel" berufen sich heute gleichzeitig auf ihnen angeblich zugegangene brüsseler Korrespondenzen, in denen von einem Aufrufe zur Empörung an die Italiener die Rede sei, welchen Victor Hugo in gewissen belgischen Blättern veröffentlicht habe. (Diese Blätter selbst gelangen natürlich nicht über die französische Grenze). Das genannte revolutionäre Aktenstück sei in der heftigsten Sprache abgefaßt. Hieran schließt sich dann das gewohnte Caeterum censeo. Die belgischen Zeitungen, welche dergleichen mittheilen, seien zwar nicht gerade reich an Abonnenten und lägen auch nicht an allen öffentlichen Orten aus; würden sie aber nicht verfolgt und gestraft, so sei das ein Beweis, daß das belgische Preßgesetz ohnmächtig sei, und man müsse hoffen, daß die belgische Regierung endlich ihre Pflicht erkennen werde, dasselbe zu ändern. Es ist nicht zu bezweifeln, daß mit diesen offiziösen Aeußerungen fortwährende diplomatische Vorstellungen in Brüssel Hand in Hand gehen; man hofft um so eher zum Ziele zu kommen, als die Furcht vor diesen Drohungen in Belgien bereits auf die Wahlen Einfluß zu üben beginnt, und die Erfolge der klerikalen Partei wesentlich fördert. Wenn Graf Walewski sich dann und wann leere Worte gestattet hat, so war doch seine Ankündigung, daß er die europäische Preßpolizei in die Hand zu nehmen gedenke, durchaus ernstlich gemeint, und es wird an dem Versuche einer allmähligen systematischen Durchführung sicher nicht fehlen.

Die Nachrichten über den Fortgang der Ueberschwemmungen stehen hier fortwährend in erster Linie. Die lyoner Blätter bringen fortwährend die düstersten Schilderungen. Die Zahl der eingestürzten Häuser beträgt danach mindestens 300, und der Schaden ist unberechenbar. Wenigstens 20,000 Menschen sind in Lyon ohne Obdach; die Zahl der Umgekommenen läßt sich noch nicht feststellen. Der Wohlthätigkeitssinn äußert sich in erfreulichster Weise. Eine Subskription für die Ueberschwemmten war in Lyon sofort eröffnet worden, und hatte in kurzer Zeit eine bedeutende Summe aufgebracht. Die obdachlosen Bewohner hatte man vorläufig in den Forts untergebracht und zahlreiche Betten dahingeschafft. — Aus Marseille wird vom 2. Juni gemeldet: „Die Rhone hat alle Ebenen rechts und links gegen Nismes und Arles zu überschwemmt und die Eisenbahn zwischen Tarascon und Arles auf mehreren Punkten unterbrochen. Der über den Fluß führende Viadukt widerstand glücklicherweise und unterhielt die Kommunikation beider Ufer. Ueberall haben die Behörden Sicherheitsmaßregeln getroffen und Truppen zur Beschleunigung der erforderlichen Arbeiten abgeordnet.

Ueber die Reise des Kaisers meldet der gestrige „Moniteur": „Der Kaiser ist heute (2. Juni) Früh 7 Uhr, unter dem lauten Vivatrufen der Menge, die sich von seinem Hotel bis zum Bahnhofe drängte, von Dijon abgereist. Zu Lyon angelangt, verließ der Kaiser, von dem Bautenminister, dem Marschall Castellane, dem Präfekten Senator Vaïsse ꝛc. begleitet, um 11½ Uhr zu Pferde das Hotel de l'Europe, um die am schwersten von der Ueberschwemmung betroffenen Stadttheile zu besuchen. Er durchritt dieselben im Schritt und besichtigte auch die Breschen in den beiden Rhonedämmen, durch welche die Fluth hereinbrach. Der Kaiser dehnte seine Tour bis zur Bürgermeisterei von la Guillotière aus und kehrte um 2½ Uhr in sein Hotel zurück. Wiederholt mußte er Strecken durchreiten, die das Wasser noch bedeckte. Von der Bevölkerung wurde er mit unaufhörlichen Vivats begrüßt. Sichtlich bewegt vertheilte der Kaiser persönlich zahlreiche Spenden an die ihn umdrängenden Opfer der Ueberschwemmung. Später begab sich der Kaiser nach dem Lager von Sathonay. Morgen Früh um 7 Uhr wird er nach Valence abreisen." Der „Moniteur" fügt bei, daß der Kaiser dem Präfekten des Rhone-Departements 100,000 und dem Präfekten des Isere-Departements 25,000 Fr. zur Vertheilung unter die am härtesten durch die Ueberschwemmungen betroffenen armen Familien hat zustellen lassen.

Nach neueren Nachrichten kam der Kaiser heute Mittag in Avignon

an, von wo er Abends nach Lyon zurückkehren wird; morgen wird er wieder in Paris erwartet. Der Kaiser fuhr zu Schiffe in Avignon ein; zwei Drittel dieser Stadt standen noch unter Wasser, und auch der Postdienst mußte zu Schiff besorgt werden. — Die letzten Depeschen aus Lyon melden, daß die Rhone dort heute Morgens um 6 Uhr um 52 Centimetres gefallen war, doch überstieg sie den gewöhnlichen Stand uoch um 3 Meter. — Der gesetzgebende Körper hat, wie gemeldet, gestern einstimmig der Regierung einen Kredit von 2 Millionen für die Ueaerschwemmten bewilligt. — Ueber das Fallissement des Herrn Place vernehme ich, daß der Herzog von Galliera mit 6 Millionen, Graf Morny mit 900,000 Fr. betheiligt ist, die übrigen Gläubiger nur mit geringen Summen; der Credit-mobiler verliert nichts. Wie Sie sehen, war meine neuliche Angabe richtig, daß das ganze Defizit nur 7—8 Mill. beträgt, nicht 18, wie die ersten Gerüchte besagten.

Großbritannien.

In der Unterhaus-Sitzung vom 2. Juni erklärte auf eine bezügliche Anfrage Roebucks Lord Palmerston: Der Congreß hat keine derartigen Instruktionen entworfen, vielmehr blos die Ernennung vom Kommissaren seitens der türkischen, englischen, französischen und österreichischen Regierung beschlossen, welche sich nach der Moldau und Wallachei begeben und sich dort mit gewissen von der Pforte einzuberufenden und mit dem Namen „Divans" belegten Kammern benehmen sollen, um zu einem Einverständniß über die beste Regierungs-Form für die Donau-Fürstenthümer zu gelangen. Es ist Sache jeder einzelnen der vorerwähnten Regierungen, ihrem Kommissar die Instruktionen zu ertheilen, welche sie für passend erachtet. So viel jedoch kann ich sagen, daß die Kommissare ihre Thätigkeit in den Fürstenthümern nicht eher antreten werden, als bis die Divans einberufen sind, und es ist die Meinung der Regierung Ihre Majestät, so wie der französischen Regierung, daß nicht eher vorläufige Schritte, z. B. die Wahlen für die Divans, gethan werden, als bis die Donau-Fürstenthümer von allen fremden Truppen geräumt sind. Das aber ist bis jetzt noch nicht geschehen. Die östert. Truppen stehen noch immer dort, und die Russen haben jenen Theil Bessarabiens inne, welcher der Moldau einverleibt werden soll und welchen sie nicht eher räumen können, als bis die Grenzlinie genau festgestellt ist. Roebuck: Steht der Vorlegung der Instruktionen des britischen Kommissars etwas im Wege? Lard Palmerston: Eine solche Vorlegung von Instruktionen ist nicht gebräuchlich. Das Haus verlangt gewöhnlich zu wissen, was in Folge von Instructionen gethan wird. Es können jedoch offenbar Umstände eintreten, welche bewirken. daß den bereits ertheilten Instructionen in Bezug auf einzelne Punkte keine Folge gegeben werden kann. — J. Macgregor lenkt die Aufmerksamkeit des Hauses auf die gegenwärtige Lage Griechenlands, wobei er zuvörderst hervorhebt, daß dieser Gegenstand in naher Beziehung zu den im Parlamente verhandelten Finanz-Fragen stehe, indem die schlechte griechische Finanzwirthschaft England mit 47,000 Pfd. belaste, die es jährlich an Zinsen für die griechische Anleihe zahlen müsse. Der gegenwärtige Vice-König von Irland (Lord Carlisle), der vor Kurzem den Orient besucht habe, erkläre die griechische Regierung für die elendeste, verderbteste und verächtlichste, die je der Fluch einer Nation gewesen sei. Ebenso im Jahre 1845 Lord Aberdeen. Durch die Thätigkeit der Diplomatie habe sich während der letzten elf Jahre in der Lage Griechenlands nichts geändert; sie sei vielmehr noch immer dieselbe, als welche sie Lord Aberdeen im Jahre 1845 beschrieben. Seit Beginn des Krieges mit Rußland jedoch habe der an der Spitze der englischen Regierung stehende edle Lord vom Piräeus militärisch Besitz ergriffen, und er (der Redner) verlange nun zu wissen, was das Ergebniß dieser militärischen Okkupation sei. Hoffentlich werde der edle Lord sich darüber aussprechen, welche Politik oder welchen Zwang er jener winzigen Regierung gegenüber anzuwenden gedenke. Die Nothwendigkeit, Zwangs-Maßregeln eintreten zu lassen, sei jetzt vorhanden, und er hoffe, daß man Zwangsmaßregeln zu bestimmten Zwecken anwenden werde, um der Geldverschleuderung und Korruption der griechischen Regierung Einhalt zu thun. — Palmerston: Was die Lage Griechenlands im Allgemeinen anbelangt, so habe ich meinen von dem geehrten Vorredner citirten früheren Aussprüchen nichts hinzuzufügen. Leider hat das von der griechischen Regierung seitdem beobachtete Verfahren alle tadelnden Bemerkungen, welche ich in dieser Hinsicht gemacht habe, bestätigt. Die Occupation Griechenlands durch Detachements französischer und britischer Truppen fand statt in Folge von Angriffen auf das türkische Gebiet, die von der griechischen Regierung entweder veranlaßt worden waren, oder doch von ihr begünstigt wurden. Die Regierungen Englands und Frankreichs waren mit Recht der Meinung, daß, während sie in einem Kriege mit Rußland zur Vertheidigung des türkischen Gebietes begriffen waren, es nicht in der Ordnung sei, daß ein kleiner Staat, wie Griechenland, der ganz besonders die Verpflichtung habe, sich neutral zu verhalten, auf der einen Seite den Staat angreife, welchen die englische und die französische Regierung, auf der anderen Seite gegen die Angriffe einer größeren Macht vertheidigten. Aus diesem Grunde ward der Piräeus besetzt, und während der Occupation unterblieben die Angriffe, durch welche sie veranlaßt worden war. Ich wollte, ich könnte sagen, daß die Occupation eine Verbesserung in dem Regierungs-System und in der inneren Ruhe des Landes bewirkt habe. Ich kann das aber nicht sagen. In dem Regierungssystem hat sich nichts geändert und das Räuber-Unwesen dauert noch immer fort. Seit der Thronbesteigung des Königs Otto ist die Regierung und die Hofpartei stets in Konflikt mit dem Repräsentationssystem gewesen. Als die drei verbündeten Mächte England, Frankreich und Rußland mit der Türkei jenes Abkommen trafen, durch welches das Gebiet, das jetzt das Königreich Griechenland bildet, für unabhängig erklärt wurde, ließen sie eine Proklamation an die Griechen ergehen, in welcher sie ihnen eine Repräsentativ-Regierung verhießen. Die Einführung derselben ward bis zur Großjährigkeit des Königs verschoben, welcher seine Verbindlichkeiten umging, als er ihnen nachkommen sollte. Im Jahre 1843 endlich brach ein Aufstand aus, welcher von dem Könige jene Repräsentativ-Verfassung erzwang, gegen die er sich sträubte, und von jener Zeit an bis zu dem gegenwärtigen Augenblicke hat sich fortwährend das Bestreben kund gegeben, sich die Verfassung durch indirekte Mittel vom Halse zu schaffen. Das Geld, welches zur Zahlung der griechischen Schuld hätte verwandt werden sollen, ward zur Bestechung der Wähler und der Gewählten benutzt, so daß das griechische Parlament ein bloßer Schatten war. Was die Zahlung der Schuld angeht, so war die Gewährleistung eine gemeinsame von Seiten Englands, Frankreichs und Rußlands. Deshalb ist auch stets der Geundsatz beobachtet worden, daß keine einzelne Macht das Recht habe, ohne Mitwirkung der beiden anderen ihre Ansprüche zur Geltung zu bringen, da es offenbar ist, daß, wenn der Ueberschuß der Einkünfte nur zur Zahlung eines Drittels der Schuld genügte, und eine der drei Mächte das Ganze nähme, die anderen beiden leer ausgehen würden. So wenigstens hat die englische Regierung die Sache stets aufgefaßt. Was die Politik betrifft, welche im Verein mit Frankreich und Rußland einzuschlagen, England für passend haltend mag, so wird der ehrenwerthe Herr wohleinsehen, daß ich mich darüber hier nicht aussprechen kann. — Im Subsidien-Komite wird hierauf eine Anzahl Posten für den Civildienst votirt.

Spanien.

Madrid, 2. Juni. Die „Gazeta" veröffentlicht die Anrede des baierischen Abgesandten, Grafen Waldkirch, der in feierlicher Audienz im Namen seines Souveräns um die Hand der Schwester des Königs für den Prinzen Adalbert von Baiern anhielt. Die Königin ertheilte eine befriedigende Antwort. — Die Cortes haben einstimmig erklärt, mit der Credit-Operation der Regierung bezüglich der Amortisirung der 200 Millionen der schwebenden Schuld zufrieden zu sein. Ferner nahm die Diskussion über das Preßgesetz ihren Fortgang. Der Antrag des Herrn Coello, welcher Beleidigungen und Verleumdungen nicht vor die Jury, sondern vor die gewöhnlichen Gerichte verweist, wurde mit 139 Stimmen gegen 43 angenommen. Ebenso wurde die Beschlagnahme von Zeitungen ganz dem Ermessen der Regierung anheimgestellt, die jedoch binnen 24 Stunden die Anklage zu erheben hat.

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 6. Juni. [Personalien.] Bestätigt: Der Thierarzt C. Grän in Ohlau als Agent der Magdeburger Vieh-Versicherungs-Gesellschaft. Niedergelegt: Von dem Kaufmann Aron Simmel in Neumarkt die von ihm zeither geführte Agentschaft der Feuer-Versicherungs-Gesellschaft der „Deutsche Phönix" in Frankfurt a. M. Bestätigt: Die Vokation für den bisherigen Lehrer in Krogullno, Kreis Oppeln, Julius Pohl, zum evangelischen Schullehrer in Städtel, Kreis Namslau. Die Vokation für den zeitherigen Lehrer zu Ober-Leutmannsdorf, Friedrich Dittrich, zum evangelischen Schullehrer in Nieder-Bögendorf, Kreis Schweidnitz. Die Vokation für den bisherigen Hilfslehrer in Langenbielau, Adolph Tix, zum Lehrer an der evangelischen Elementarschule zu Frankenstein. Die Vokation für den bisherigen interimistischen Lehrer Karl Gottlieb Klimsch zum evangelischen Schullehrer in Koberwitz, Kreis Breslau. Die Vokation für den bisherigen Pastor zu Rückersdorf, Karl Adolph Schwarzkopf, zum Pfarrer der evangelischen Gemeinde in Nieder-Hartmannsdorf, Kreis Sagan. Die Vokation für den bisherigen Pfarrvikar Samuel Eduard Storch in Günthersdorf, zum Pfarrer der evangelischen Gemeinde in Pombsen, Kreis Jauer.

Erledigte Schulstelle: Durch den Tod des Schullehrers Johann Gottlob John zu Nieder-Peilau-Schlössel ist die dortige Schullehrerstelle erledigt worden. Das Einkommen derselben beträgt circa 232 Thlr. Patron ist der Rittergutsbesitzer, Kreisrichter Rupprecht zu Peilau.

Vermächtniß: Der zu Freiburg verstorbene Partikulier Reinisch hat der evangelischen Schule in Ober-Salzbrunn 200 Thlr. letztwillig zugewendet.

ϱϱ **Langenbielau.** Vor einiger Zeit waren fast in jeder Nr. Ihres Blattes aus den verschiedenen Orten der Provinz Berichte über Armen-Speise-Anstalten oder sonstige Einrichtungen zur Linderung der Noth unter den arbeitenden Klassen zu finden; wenn nun von hier aus derartige Mittheilungen noch nicht erfolgt sind, so darf doch keineswegs gefolgert werden, daß hier nichts der Art geschehen sei. Im Gegentheil! Denn, da die hiesige Gemeinde, außer einem seit Jahrzehnden mühsam aufgesammelten Armenfonds von ca. 3000 Thlr., durchaus kein Kommunal-Vermögen besitzt, noch weniger Stiftungen zu Armen-Zwecken, so daß also für jegliche Kommunal- und Armenbedürfnisse, welche von Jähr zu Jahr eine erhebliche Steigerung erfahren haben, die Geldbeutel der steuerfähigen Gemeinde-Glieder herhalten müssen; ist doch seit dem Jahre 1846 durch die damals für Langenbielau eigens gegebene Gemeinde-Verfassung hier eine geregelte Armenpflege eingeführt, wie sie wohl nur in wenig Landgemeinden anzutreffen sein dürfte. Ist nun schon auf diesem Wege der Bedrängniß vielseitig gesteuert worden, so hat doch bei der schon so lange dauernden Theuerung die Verarmung immer mehr zugenommen und ist namentlich im Winter, wo die mancherlei Arbeiten im Freien sistirt werden müssen, die Masse der Hilfsbedürftigen so groß, daß die der Armen-Verwaltung zur Verfügung stehenden Mittel natürlich bei weitem nicht ausreichend sind. Die Privatwohlthätigkeit wird daher in dieser Jahreszeit noch im stärksten Maße in Anspruch genommen und, Dank einer großen Anzahl hiesiger Bewohner, die im Geben nie ermüden, sind recht schwierige Perioden der Drangsal ohne jene nachtheiligen Folgen, wie sie anderwärts vorgekommen, überwunden worden. Indeß überzeugte man sich auch bei uns, daß Geld-Unterstützungen in den meisten Fällen keine gute Verwendung finden; auf Anregung einiger unserer achtbarsten Mitbürger wurden daher schon im Winter 1854—55 Suppen-Anstalten ins Leben gerufen und die dazu erforderlichen Geldmittel durch freiwillige Beiträge, die von vielen unserer bemittelten Einwohner in recht reichlichem Maße gezeichnet wurden, aufgebracht.

Beim Eintritt der Wintermonate von 1855—56 sollte die als bewährt erachtete Einrichtung des vorangegenen Winters in gleicher Weise wieder ins Leben gerufen werden, da jedoch die Zahl der freiwilligen Geber wie überall, so auch hier auf bestimmte, stets zum Wohlthun bereite Personen sich beschränkte, während andere, mitunter oft besser Situirte mit ihren Gaben entweder sehr zurückhalten, oder wohl gar in solchen Fällen sich ganz indifferent zeigen, so beschloß unsere Gemeinde-Verordneten-Versammlung, die Errichtung von Suppen-Anstalten zur Kommunal-Sache zu machen und bewilligte der Armenkommission zur Ausführung die erforderlichen Geldmittel unter der Maßgabe, daß die Suppen-Vertheilung nicht wie früher durchgehends, sondern nur bei notorisch ganz Verarmten unentgeltlich, außerdem aber nach dem Ermessen der Armen-Kommissiou gegen den halben oder ganzen Kostenpreis erfolgen solle. — So wie schon im vorherigen Winter durch die stets bereite Munificenz unseres Gutsherrn, des Hrn. Grafen v. Sandreczky Excellenz, den hiesigen Suppen-Anstalten eine recht erhebliche Hilfe durch Schenkungen theils in baarem Gelde, theils in Feuerungs-Material zu Theil geworden, wofür demselben der wärmste Dank gebührt, so hat die Gutsherrschaft, als in den hiesigen Orts-Armen-Verband gehörig. auch in diesem Winter noch größere Beiträge leisten müssen, ohne daß dieselbe trotz dieser sehr namhaften Verpflichtungen sich veranlaßt gefunden hat, ihrer rühmlich bekannten Privat-Wohlthätigkeit irgendwie Schranken zu setzen. Nicht minder können wir unter dankender Anerkennung unerwähnt lassen, daß auch unser verehrter Hr. Landrath den bezüglichen hiesigen Einrichtungen nicht allein seine volle Aufmerksamkeit zugewendet, sondern die drückenden Lasten unserer Armenpflege durch gütige Ueberweisung von 10 Ctnrn. sehr schönen Roggenschrotmehles aus den Militär-Magazinen und 1½ Tonne Salz zu erleichtern gesucht hat.

Die hier zur Vertheilung gekommenen Suppen bestanden in einer sehr kräftigen Fleischbrühe, abwechselnd verbunden mit Bohnen- oder Gerstenmehl, Gries oder Erbsen, und hineingeschnittenem Brodte und Wurzelwerk, also einer eben so nahrhaften wie schmackhaften Kost und stellte sich der Preis dafür in diesem Winter auf 5 Pf. pro preuß. Quart. Dieser billige Preis wurde theils durch vortheilhafte Einkäufe, theils dadurch erzielt, daß die mit der Verwaltung der Suppen-Anstalten und der Bereitung der Suppen betrauten Personen ihre Funktionen mit großen Opfern an Mühe und Zeit unentgeltlich verrichtet haben, ebenso für die benöthigten Lokalien keinerlei Ausgaben erwachsen sind, wodurch die Betreffenden sich die gerechtesten Ansprüche auf die Dankbarkeit der gesammten Gemeinde erworben haben, welcher wir hiermit zugleich in deren Namen öffentlich Ausdruck verliehen haben wollen.

In dem Winter von 1854—55 wurden 43,862 Portionen Suppe gratis vertheilt, und vom 15. Januar bis 5. April d. J. sind:

unentgeltlich	9803
gegen den ganzen Kostenpreis à 5 Pf. .	213
gegen den halben Kostenpreis à 3 Pf. .	16,884
zusammen	26,900

Portionen verabreicht worden; ein beim Schlusse der Vertheilung noch übrig gebliebener Bestand an Brodt wurde den Bedürftigsten noch besonders zugewiesen.

Die bedeutende Differenz der Portionenzahl in den beiden Vertheilungs-Perioden hat einerseits darin ihren Grund, daß im Winter von 1854—55 die Suppen-Anstalten längere Zeit hindurch als in diesem Winter in Thätigkeit waren, zum Andern aber auch der Andrang und die Berücksichtigung der Empfangenden bei weitem größer war, weil die Vertheilung damals unentgeltlich erfolgte und ein Privat-Verein nach anderen Prinzipien als die Organe einer Kommunal-Behörde handeln kann.

Wir vermögen diesen Bericht nicht zu schließen, ohne noch dessen Erwähnung zu thun, daß trotz der hier herrschenden großen Noth die öffentliche Sicherheit in den letzten Jahren bei weitem weniger gefährdet gewesen ist, als dies an andern Orten der Fall war, größere Verbrechen aber gar nicht vorgekommen sind.

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

Gerichtliche Entscheidungen und Verwaltungs-Nachrichten 2c.

[Entscheidungen des Obertribunals.] Ein Arzt, Preuße und in Preußen wohnhaft, hatte von dem Großherzog von Mecklenburg-Schwerin den Titel „Sanitätsrath Sr. königl. Hoheit des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin" erhalten. Die von ihm bei des Königs Majestät nachgesuchte Erlaubniß zur Annahme dieses ihm verliehenen Titels ist nicht bewilligt, und es ist ihm dies bekannt gemacht. Er hat sich jedoch nachher dieses Titels gleichwohl bedient und ihn seiner Unterschrift beigefügt. Der Apelationsrichter sprach ihn jedoch von der Anklage frei, weil derselbe den Titel nicht unbefugt angenommen habe, das Bedienen ausländischer Titel ohne Genehmigung des Königs aber mit Strafe nicht bedroht sei. Auf eine Erörterung des in zweiter Instanz erhobenen Einwandes des Angeklagten, daß er zugleich mecklenburgischer Staatsbürger und Unterthan sei, ist aus diesem Grunde gar nicht eingegangen. Auf die Beschwerde des Oberstaatsanwalts ist von dem Ober-Tribunal vernichtend und auf Zurückweisung der Sache in die zweite Instanz zur thatsächlichen Erörterung dieses Einwandes erkannt worden, weil es zu den wesentlichen Hoheitsrechten, zu den Majestätsrechten gehört, Standeserhöhungen, Staatsämter und Würden zu verleihen; das Verhältniß souveräner, von einander unabhängiger Staaten es nach den Grundsätzen des Völkerrechts mit sich bringt, daß die Ausübung solcher Hoheitsrechte sich nur auf die eigenen Angehörigen eines jeden Staates erstrecke, und deshalb auch kein Unterthan, von einer fremden Macht, ohne Erlaubniß seines Landesherrn, Standeserhöhungen, Rang, Titel oder Charakter und Orden annehmen oder führen dürfe.

— Das Kammergericht fällte kürzlich hinsichtlich der Haftbarkeit der Frachtführer in Steuersachen eine prinzipielle Entscheidung. Es kamen nämlich daselbst auch eine Reihe von Anklagen wegen Steuerdefraudation zur Entscheidung, die sämmtlich gegen Packmeister der stettiner Eisenbahn gerichtet waren. Die Angeklagten hatten in allen Fällen Eisenbahnzüge als Packmeister begleitet und waren mit diesen Zügen Güter (Kisten) mit falscher Inhaltsangabe hierhergelangt. Es wurden nämlich in allen zur Anklage gestellten Fällen in den Kisten, neben den angegebenen steuerfreien Waaren, noch: Hasen, Schinken, Mehl, Stärke 2c. vorgefunden und wurde deshalb gegen die Führer dieser Waaren, als welche die Packmeister betrachtet wurden, Anklage erhoben, auf Grund des § 15 des Mahl- und Schlachtsteuergesetzes. Der erste Richter hatte in allen Fällen das Nichtschuldig ausgesprochen, indem er ausführte, daß die Angeklagten sich nicht strafbar gemacht haben könnten, weil es für sie eine vollständige Unmöglichkeit sei, sich von dem Inhalt der Kisten zu überzeugen, daß sie sich vielmehr nur nach dem beifolgenden Frachtbriefe richten könnten. Auf Ansuchen der Steuerbehörde, welche zwar der Ansicht ist, daß die Angeklagten unschuldig seien, dennoch aber meint, daß sie, da eine Steuerdefraudation vorliege, bestraft werden müßten, hatte der Polizei-Anwalt gegen das erste Erkenntniß appellirt und ausgeführt, daß die Angeklagten als die Einführer der Güter zu betrachten seien und nach den Worten des Gesetzes für die Defraude haften müßten. Dieser Ansicht trat der Staatsanwalt beim Kammergericht indessen nicht bei. Er führte aus, daß in diesem Falle zu erwägen sei, daß die Angeklagten sich gar nicht in der Möglichkeit befunden hätten, eine richtige Deklaration zu geben. Diese Unmöglichkeit sei nachgewiesen und es sei ferner nachgewiesen, daß die Angeklagten die Colli's der Steuerbehörde ausdrücklich zur Revision gestellt, mithin sie gethan hätten, was sie thun konnten. Deshalb könne von einer Strafe gegen sie nicht die Rede sein. Das Kammergericht trat dieser Ansicht bei; es bestätigte das freisprechende Erkenntniß, indem es die Ansicht des ersten Richters für begründet erachtete und ausführte, daß die Angeklagten, ohne sich strafbar zu machen, von dem Inhalte der Kisten sich gar keine Kenntniß verschaffen konnten. Eben so wurde ausdrücklich erklärt, daß der Gerichtshof der Ansicht der Steuerbehörde nicht beitreten könne.

C. B. Es ist kürzlich der Fall vorgekommen, daß ein zum Tode Verurheilter gegen seine Hinrichtung protestirte, weil er noch die Verurtheilung wegen eines von ihm begangenen Diebstahls erwarten wolle. Er legte sogar die Nichtigkeitsbeschwerde deshalb ein und gelangte so die Entscheidung des seltsamen Falles an des Obertribunal. Das letztere eutschied jedoch, daß, abgesehen davon, daß kein Verbrecher ein Recht habe, seine Bestrafung zu beanspruchen, wegen mehrerer von ihm begangener strafbarer Handlungen, welche connex sind, die schwerste der verwirkten Strafen erfolgen müsse. Wo das Gesetz aber eine Summirnng der verwirkten Strafen ausdrücklich vorschreibe, müßten dieselben gleichartig sein. Die Todesstrafe schließe die Freiheitsstrafe aus, da sie, wenn letztere vollstreckt werden sollte, suspendirt werden müßte, wozu der Richter jedoch nicht befugt sei.

Berliner Börse vom 5. Juni 1856.

Fonds-Course.

Freiw. St.-Anl. .	4½	100⅝ bez.
St.-Anl. v. 1850	4½	101¾ bez.
dito 1852	4½	101¾ bez.
dito 1853	4	96¾ Br.
dito 1854	4½	101¾ bez.
dito 1855	4½	101¾ bez.
Präm.-Anl. v. 1855	3½	113 Br.
St.-Schuld-Sch. .	3½	86¼ bez.
Seehdl.-Pr.-Sch. .	—	— — —
Preuß. Bank-Anth.	4	134 bez. u. Gl.
Posener Pfandbr.	4	99⅝ Gl.
dito	3½	90¾ Br.
Ruff. 6. Anl. Stgl.	5	98½ bez. u. Gl.
Polnische III. Em.	4	94¼ bez.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	88 Gl.
dito à 300 Fl.	5	95 Gl.
dito à 200 Fl.	—	21½ Gl.
Hamb. Pr.-Anl. .	—	69¼ Br.

Aktien-Course.

Aachen-Mastrichter	4	63 bez.
dito Prior. . . .	4½	95¼ bez.
Berlin-Hamburger	4	108¼ bez.
dito Prior. I. Em.	4½	101¾ Gl.
dito Prior. II. Em.	—	101½ Gl.
Berbacher	4	157 bez. u. Gl.
Breslau-Freiburg.	4	181 bez.
dito neue . . .	4	170 bez.
Köln-Mindener . .	3½	162⅛ bez.
dito Prior. . . .	4½	101 bez.
dito II. Em. . . .	5	103 bez.
dito II. Em. . . .	4	91¾ bez.
dito III. Em. . . .	4	91 Br.
dito IV. Em. . . .	4	90¾ Gl.
Mainz-Ludwigsh. .	4	— — —
Mecklenburger . . .	4	57 bez.
Niederschlesische . . .	4	93¾ bez.
dito Prior. . . .	4	93½ bez.
dito Pr. Ser. I. II.	4	93½ Br.
dito Pr. Ser. III.	4	93½ Br.
dito Pr. Ser. IV	5	102¼ Br.
dito Zweigbahn	4	97½ bez.
Nordb. (Fr.-Wilh.)	4	61¾ à 62 bez.
dito Prior. . . .	5	— — —
Oberschlesische A. .	3½	206½ à 207½ bz.
dito B. .	3½	178 bez.
dito Prior. A.	4	— — —
dito Prior. B. .	3½	82¼ à 81¾ bez.
dito Prior. D. .	4	91¼ bez.
dito Prior. E. .	3½	79¼ bez.
Rheinische	4	116¼ bez.
dito neue	4	111½ bez.
dito neueste	5	103¼ bez.
dito Prior. Stm.	4	116¼ bez.
dito Prior.	4	91¼ Br.
dito Prior.	3½	83½ Gl.
Stargard-Posener.	3½	98¼ bez.
dito Prior. . . .	4	91 bez.
dito Prior. . . .	4½	100 Gl.
Wilhelms-Bahn . .	4	218 bez. u. Gl.
dito neue . .	4	189 bez.
dito II. Prior. .	4	91½ etw. bez. u. Br.

Wechsel-Course.

Amsterdam	k. S.	143¼ bez.
dito	2 M.	142⅜ bez.
Hamburg	k. S.	152¼ bez.
dito	2 M.	150⅞ bez.
London	3 M.	6 Rtl. 22 Sgr. bz.
Paris	2 M.	79 11/12 Br.
Wien	2 M.	99¾ bez.
Breslau	2 M.	— — —
Leipzig	8 T.	99¾ bez.
dito	2 M.	99¼ Gl.
Frankfurt a. M. .	2 M.	57 Rthlr. bez.

Der Verkehr in Eisenbahn-Akiien war ziemlich belebt, die Course derselben größtentheils matter und französisch-österreichische merklich niedriger; dagegen waren Freiburger und besonders Oberschlesische gefragt und wurden höher bezahlt. Von Wechseln stellten sich Amsterdam in beiden Sichten, so wie Wien niedriger, Augsburg, Frankfurt und Petersburg besser.

In der 22sten Ziehung der **kurhessischen 40 Thlr. Obligationen** am 2. Juni 1846 wurden folgende Serien gezogen: Nr. 93. 248. 469. 873. 1192. 1263. 1335. 1493. 1907. 2091. 2113. 3244. 3270. 3369. 3377. 3724. 3946. 3967. 4025. 4146. 4393. 4758. 4814. 5047. 5326. 5544. 5753. 5967. 6170. 6452. Die Prämien-Ziehung findet am 1. Juli 1856 statt.

Stettin, 5. Juni. Weizen etwas fester, loco gelber 81—90pfd. 90 Thlr. bez., 83—84pfd. pro 90pfd. 94—95 Thlr. bez., 86—90pfd. 96 Thaler bez., 88—89pfd. 100 Thlr. Gd. und bez., 88—89pfd. pro Juni 100 Thaler Gd., 88—89pfd. pro Juni-Juli 100 Thlr. bez. Roggen fest und höher bez., loco russischer pro 82pfd. 72 Thaler bez., do. frei Speicher 74 Thlr. bez., schwed. und dänischer 81—82pfd. nach Qual. 74, 74¼ Thaler bez., 82pfd. 74½ Thaler bez., 84—82pfd. 76¾ Thlr. bez., 82pfd. pro Juni 69, 69½ Thaler bez. und Gd., 70 Thlr. Br., pro Juni-Juli 64, 64½, 64 Thlr. bez. und Gd., 65 Thlr. Br., pro Juli-August 66½ Thaler bez. und Gd., pro August-Sept. 57½ Thl. bez., pro Sept.-Okt. 56 Thlr. bez. Gerste unverändert, 57, 57¼ Thaler pro 75pfd. loco bez., schwedische 75pfd. 56½ Thaler. Hafer stille, loco 52—53pfd. pro 52pfd. 38 Thlr bez., emdener pro 52pfd. 39½ Thlr. bez., 50—52pfd. pro Juni 36, 36½ Thlr. bez. Erbsen loco nach Qual. 74½—80 Thlr. bez. In Rüböl wenig Umsatz, loco 14⅔ Thlr. bez und Br., pro Juni 14¾ Thlr. Br., pro Juli-August 14⅚ Thlr. bez. und Br., pro Sept.-Okt. 14⅚ Thlr. Br., 14¾ Thlr. Gd. Spiritus fest, loco eine Kleinigkeit ohne Faß 10½ % bez., ⅝ % Geld, pro Juni 11 % bez. und Gd., pro Juni-Juli 11⅛, 11 % bez. und Gd., pro Juli-August 11⅛, 11 % bez. und Geld, pro August 11 % bez., pro August-Septbr. 11⅛ % bez., pro Sept.-Okt. 11¾ % bez. und Gd.

≙ **Breslau**, 6. Juni. [Produktenmarkt.] Getreidemarkt bei guter Kauflust fest in Preisen, Forderungen etwas höher; besonders begehrt schwerer Roggen, Gerste und Mais.

Weizen, weißer bester 140—148 Sgr., guter 125—130—135 Sgr., mittler und ord. 95—100—120 Sgr., gelber bester 130—135—140 Sgr., guter 110 bis 125 Sgr., mittl. und ord. 85—95—100 Sgr., Brennerweizen 60—80 Sgr. nach Qualität. — Roggen 87pfd. 107—109 Sgr., 86pfd. 105—106 Sgr., 85pfd. 103—104 Sgr., 84pfd. 101—102 Sgr., 83pfd. 97—99 Sgr., 82pfd. 94—96 Sgr. — Gerste 68—78—84 Sgr. — Hafer 38—45 Sgr. nach Qual. und Gewicht. — Erbsen 100—110 Sgr. — Winterraps 138—140 Sgr. Sommerraps und Sommerrübsen 100—115—120 Sgr.

Kleesaat: rothe hochfeine 21—22 Thlr., feine und feinmittle 19½ bis 20½ Thlr., mittle 17½—19 Thlr., ord. 13—15—17 Thlr., hochfeine weiße Saat 23—24 Thlr., feine und feinmittle 20—22 Thlr., mittle 17⅓ bis 19½ Thlr., ord. 11—13—15 Thlr. nach Qualität. Thymothee 5—6 Thlr. pro Centner.

Redakteur und Verleger: C. Zäschmar in Breslau.

Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.